Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 18 (1852)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Correspondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und vernehmen, daß derselbe so viel an ihm liegt, entsprechend das von ihm als zweckmäßig Erachtete eingeführt hat. Ein solches Entgegenkommen, auf das wir auch im weitern Areise hoffen, gibt den Männern, denen das Militärwesen in diesem oder jenem Fach am Herzen liegt und anvertraut ist, den nöthigen Muth und Freude, und kann somit nur höchst ersprießlich für das Gesammte ausfallen.

F.

Schweizerische Correspondenzen.

Aus Bern wird uns der bundesräthliche Beschluß ber Wiederholungefurse mitgetheilt, welche wie folgt statt haben follen:

Genie. Sappeurkompagnie Nr. 2, von Zürich: vom 13. bis 24. September in Zürich. Sappeurkompagnie Nr. 4, von Bern: vom 23. August bis 3. September in Thun. Pontonierkompagnie Nr. 2, von Aargau: vom 27. September bis 8. Oktober in Brugg.

Artillerie. 6-Pfünderbatterie Mr. 14, Solothurn, und Mr. 18, Margau: vom 21. Juni bis 2. Juli in Aarau. 6-Pfünderbatterie Mr. 2 (alt), Luzern, Parkfompaznie Mr. 44, Luzern: vom 5. Juli bis 16. Juli in Luzern. 6-Pfünderbatterie Mr. 24, Neuenburg, idem Mr. 24 (alt), Freiburg: vom 30. August bis 10. September in Colombier. 24-Pfünder-Handenbatterie Mr. 2, Bern, mit 12-Pfünderkanonen; 12-Pfünder-Kanonenbatterie Mr. 6, Bern: vom 20. September bis 1. Okstober in Thun. 12-Pfünder-Kanonenbatterie Mr. 4, Bürich, 6-Pfünderbatterie Mr. 10, Bürich, Positionskompagnie Mr. 32, Bürich: vom 27. September bis 8. Oktober in Zürich. 12-Pfünder-Kanonenbatterie Mr. 8, St. Gallen, mit 6-Pfünderkanonen; Parkfompagnie Mr. 38, St. Gallen: vom 18. Oktober bis 29. Oktober in St. Gallen. 12-Pfünder-Kanonenbatterie Mr. 7, Basel-Stadt, 12-Pfünder-Haubigbatterie Mr. 18 (alt), Waadt: Uebungslager. (Zeit unbestimmt.)

Ravallerie. Waffenplat Winterthur: Remonten, vom 1. bis 10. April; 2 Kompagnien von Zürich, vom 11 bis 17. April. Wafsfenplat Schaffhausen: Remonten, vom 3. bis 12. Juni; 1 Kompagnie von Schaffhausen und 1 Kompagnie von Thurgau, vom 13. bis 19. Juni. Waffenplat St. Gallen: Remonten, vom 24. Juni bis 3. Juli; 2 Kompagnien von St. Gallen, vom 4. bis 10. Juli. Wafsfenplat Luzern: Remonten, vom 15. bis 24. Juli; 1 Kompagnie von

Bürich und 1 Kompagnie von Luzern, vom 25. bis 31. Juli. Waffenplat Solothurn: Remonten, vom 5. bis 14. August; 1 Kompagnie bagnie von Solothurn, vom 15. bis 21. August; 1 Kompagnie Guiden von Baselstadt und 1 Kompagnie Guiden von Baselskandschaft, vom 18. bis 21. August. Wassenplat Aarau: Remonten, vom 7. bis 16. Oktober; 2 Kompagnien von Aargau, vom 17. bis 23. Oktober. Wassenplat Bière: Remonten, vom 22. April bis 1. Mai; 3 Kompagnien von Baadt, vom 2. bis 8. Mai, 1 Kompagnie Guiden von Genf, vom 5. bis 8. Mai. Wassenplat Freiburg: Remonten, vom 24. Juni bis 3. Juli; 2 Kompagnien von Freiburg, vom 4. bis 10. Juli. Die Wiederholungskurse für die 5 Kompagnien von Bern wers ben für die Zeit des Uebungslagers vorbehalten.

Bei biefer Gelegenheit konnen wir eine Bemerkung nicht unterbru-Laut bem neuen Militärgeset ift ben Kantonen fur bie neu zu organisirenden Corps eine Frift von vier Jahren fur bas Kontingent, bon acht für die Reserve bewilligt. Ift es nun auch erfreulich zu feben, wie mehrere Rantone, namentlich Burich, Solothurn, Luzern und neuer= dings St. Gallen bestrebt find, ihre Militarorganifationen ben Forderungen bes Bundes anzupaffen und Sand anlegen, um die barin enthaltenen Abanderungen, Bermehrungen ac. in's Leben zu rufen, fo burfen benn boch andererseits die Schwierigkeiten nicht unbeachtet gelaffen werben, mit benen einzelne Rantone bier zu fampfen haben. In biefer Rud= sicht wohl hat die Bundesversammlung die obige Frist gewährt; um so mehr befremdet uns der Beschluß über die Wiederholungsturfe, der mehrere Truppentheile beschlägt, die in diese Rategorie gehören, so follen, um ein uns naheliegendes Beispiel anzuführen, die Guidenkompagnien bon Bafelftabt und Land und von Genf, die lettere vom 5 .- 8. Mai, bie ersteren bom 18. - 21. August ihre Wiederholungefurse burchmachen; bie beiben Kantone Baselland und Genf hatten bisher je 1 Compagnie Dragoner zu liefern; es ift baber anzunehmen, baß fie im Stanbe fein werben aus bem Bestand berselben bie tauglicheren auszuziehen und zu Guiben zu ichaffen; allein mas follen bann biefe Guiben wiederholen? fie find ja noch in gar feiner ihrem Charafter entsprechenden Inftruktion gemefen und das menigstens durfen mir behaupten, daß, follen bie Bui= ben ber Aufgabe genugen, tuchtige Gehulfen bes Generalftabe zu fein, fie eines febr forgfältigen und angemeffenen Unterrichtes bedürftig find. Aber abgesehen bavon, ba wir einmal in ber Schweiz barauf an= gewiesen find, nur anzudeuten, mas andermarts gelernt wird, und gugegeben, bag biefe beiden Stande wenigstens materiell ber geftellten For=

berungen zur genannten Beit entsprechen werben konnen, so ift bieß bagegen bei Bafelstadt rein unmöglich. Diefer Stand hatte bis jest ein fleines Corps Landwehrcavallerie von 2 Offizieren und circa 25 Unteroffizieren und Reitern, die Mannschaft gehörte mit menigen Ausnahmen ihrem Alter nach fpateren Jahren an, bom 28. bis 40. Altersjahr; um in biefes Corps, bas wie gefagt Landwehr war, zu treten, mußte ber Afpirant 5 Jahre in einer Waffe bes Kontingentes gebient haben und fich bei feinem Eintritt, mit einer fehr mäßigen Bergutung von Seiten bes Staates, felbft ausruften. Es ift nun flar, daß Bafelftadt ben altern Bestandtheilen Dieses Corps nicht zumuthen barf im Kontingent zu bienen, bas fie langft hinter fich haben; man mirb fie baber ausscheiben muffen und froh fein konnen, wenn fie fich noch in die Referve reihen laffen werben, wozu fie felbst nach bem Bundesgeset nicht mehr verpflichtet find. Nach Abzug biefer Elemente verbleiben nun im beften Rall noch 8 Reiter; nehmen wir nun auch an, baß fich bei ber Refrutenmusterung bie nöthige Bahl von fähigen jungen Leuten zur Comple= tirung ber fraglichen Guibenkompagnie finden follte, was wir übrigens bezweifeln muffen, fo ift bamit die Kompagnie noch lange nicht organi= firt und befähigt ben genannten Wiederholungsturs im August burch zu machen, ba bie neu eintretenden Refruten ihre Instruktion erft im Gep= tember in Marau genießen follen.

Wir wollen uns nicht länger mit diesem Gegenstand aufhalten; wir haben es für unsere Pflicht gehalten auf die Sachlage ausmerksam zu machen, da sie möglicher Weile den oberen Behörden weniger bekannt sein dürften; haben wir uns geirrt, so nehmen wir jede Berichtigung mit Dank entgegen.

Aus Zürich enthält diese Nummer die Petition der vereinigten Genies und ArtilleriesOffiziersgesellschaften an die dortige Militärdirekstion in Betreff der Rekruteninstruktion und Wiederholungskurse der Spezialwassen; es sind manche Uebelstände darin bezeichnet über die auch anderwärts geklagt wird; neue Einrichtungen können der Natur der Sache nach nur durch allseitige Erfahrungen verbessert und vervollskommnet werden und wir halten es daher für höchst wünschenswerth, wenn die Kameraden der Spezialwassen ihre Ansichten und Wünsche recht oft in diesen Blättern niederlegen; in der Besprechung derselben ergibt sich die Wahrheit, Wahrheit aber ist das Beste!

Bon der im Februar in Zürich versammelten Kommission für Festsstellung des Bekleidungs= und Bewaffnungsreglement können wir nur sagen, daß sie mit ihrer Arbeit noch nicht zu Ende gekommen ist; für

ben Waffenrock ist ber Wind nicht gunstig; soviel ben Verehrern bes= felben!

Die Unteroffiziere ber Spezialwaffen dorten follen, laut Zeitungsberichten, den Regierungsrath um Beibehaltung der kantonalen Wiederholungskurse gebeten haben; vielleicht berichtet uns darüber ein Kamerad von Zürich!

Eben von da wird uns der Tod eines Veteranen unserer Armee gemeldet, herrn Oberst Wunderli, der bei Dettingen 1799 die Schweizertruppen kommandirte, als Erzherzog Karl den Uebergang über die untere Aare forciren wollte. Friede seiner Asche!

In St. Gallen murbe vom 2. bis zum 6. März eine große Schlacht gegen die Finanziers geschlagen und wir freuen uns von Berzen, allen Rameraden in der Schweiz ben Sieg ber Soldaten melden gu Es handelte fich nämlich um die neue Militärorganisation. fonnen. über bie ber Große Rath von St. Gallen zu entscheiben hatte; wir entnehmen in Ermanglung einer fameradschaftlichen Correspondenz bas Nachfolgende bem St. Galler Tagblatt, bas febr ausführliche Berichte brachte. Die Sauptfrage, um bie die lebhafteste Diskuffion fich brebte, war: Centralifation des Refrutenunterrichts der Infanterie und Rafer= nirung berfelben ober bisheriges Suftem. Befanntlich instruirte bis jest St. Gallen feine Refruten in ben Bezirksorten, wo auch biefelben für bie Dauer ber Instruktion einquartirt wurden. Dag auf biefe Weife nicht viel geleistet werden konnte, ergibt fich von felbft und wenn trob= bem bie St. Galler Infanterie nicht zu ber schlechteften gehörte, fo ber= bankt ber Ranton biefes Resultat wohl mehr bem buchtigen Material, bas zu bilben mar, als bem Unterricht, ben er bemfelben angebeiben Auf die Länge war dieses System jedoch nicht haltbar und die Forberung bes Bundes von 28 Tagen Minimum bes Refrutenunterrichtes ber Infanterie ichog bie erfte Brefche in bie bisherige Gemuthlichkeit, burch bie bann bie Bertheibiger bes Fortschrittes flegend einbrangen.

Der Sieg war jedoch kein leichter, indem die Anhänger des Alten, unter ihnen namentlich die Regierungsräthe Steiger und Hoffmann, Landammann Hungerbühler (ein alter Bekannter von Bern her), Alt-Landammann Baumgartner, Präsident Rohrer und andere mehr, sich mit aller Kraft, gegen das stehende Seer, mit dem man sie bedenken wolle, ankämpsten. Alle möglichen, ja kaum denkbare Gründe wurden vorgebracht, um die so liebe Position zu vertheidigen. Während Herr Regierungsrath Steiger das Gemüthliche des bisherigen Spstems mit den lebhastesten Farben ausmalte, auf's beweglichste schilderte, wie das-

selbe das Angenehme mit dem Nüplichen vereinige, wie durch die Einsquartierung "ein besseres Bröckle" auf den Tisch des Quartiergebers komme, wie so manches Mädchen dabei einen braven Mann fände und ähnliches mehr, zog dagegen herr Präsident Rohrer aus moralischen Gründen gegen die Centralisation in's Feld und äußerte sich dabei auf eine Weise, die wir ohne Schamröthe nicht niederschreiben könnten; Hr. Landammann Hungerbühler zeigte mit surchtbarem Pathos auf die leere Staatskasse und Hr. Regierungsrath Hossmann schwärmte aus's rührendste für die althergebrachte heimelige Basis, "da man ja auf jeder Dorswiese Refruten trüllen könnte."

Wie fuhr ba ber wackere Brigabier Ritter brein! Schlag auf Schlag widerlegte er die Sophistereien seiner Gegner, ihn unterstützten die Horn. Oberst Gmür, Curti, Bäch, Brend 2c. auf's mannhafteste; sie zeigten wie wenig die bisherige Unterrichtsform den Anforderungen entspreche, die die neuere Kriegsführung an die Truppen überhaupt stelle, wie viel Beit und Geld bei diesem Modus fruchtlos verloren gingen und wie dringend nothwendig es sei, einen Schritt vorwärts zu thun. Und dieser Schritt ist gethan worden! Ehre dem Gr. Kathe von St. Gallen. Mit 84 gegen 48 Stimmen wurde grundsählich die Centralisation des Rekrutenunterrichtes ausgesprochen. Wir gratuliren unsern lieben Kameraden von St. Gallen von ganzem Herzen, indem wir noch beifügen, daß sie durch eine sehr tief eingehende Petition die fragliche Forderung bestens bevorworteten und unterstützten.

In Frauenfelb findet seit Anfangs dieses Monates ein Instruktionskurs für die Commandanten und Majore, Aidemajore und Hauptleute des Infanteriekontingentes statt, wobei Hr. Commandant G. Hoffstetter thätig ist. Wir hoffen einen detaillirten Bericht in einer spätern Nummer darüber geben zu können. Wir zählen dabei auf die Kameraben dorten.

Aus Chur wird berichtet, daß Hr. Oberst a Bundi als Commandant der Instruktorenschule in Thun, die am 21. März beginnt, bestimmt sei.

Die Sektion Basel der schweizerischen Militärgesellschaft hat am 7. März beschlossen, einen Antrag des Hrn. Divisionsarzt Brenner, betreffend das Pensionswesen, den übrigen Sektionen zur Kenntnisnahme und Besprechung zu übermachen. Wir entheben dem betreffenden Cirzular folgendes:

"Bei der Versammlung der schweizerischen Militärgescllschaft in Basel, im vorigen Jahre, hat Divisionsarzt Dr. Friedr. Brenner in

einem Vortrage das Pensionswesen ber Bundesarmee zur Sprache gesbracht und den Wunsch ausgedrückt, den Pensionssond zu mehren und zwar hauptsächlich zu Gunsten im Dienste für das Vaterland inwglid gewordener Offiziere. Wir machen Euch auf diesen Vortrag, der in der schweizerischen Militärzeitschrift (Heft 2. 3. 1851) abgedruckt ist, aufmerksam, um den darin ausgesprochenen Gedanken Nachdruck zu versichaffen.

In den nächsten Wochen wird sich die Kommission zur Berathung eines Gesetzesentwurfs für das Pensionswesen versammeln und Dr. Brenner beabsichtigt dabei Vorschläge in dem von ihm entwickelten Sinne zu machen.

Es gibt nun wohl Gründe genug, die für eine höhere Pensionirung der invaliden Offiziere sprechen, allein das Recht auf eine folche kann nur dadurch erworben werden, daß die Offiziere einen Beitrag in den Bensionsfond verabfolgen und sich bei jedem eidgenössischen Dienste einen verhältnismäßigen Soldabzug gefallen lassen. Dieser Abzug darf nicht in einem solchen Maaße stattsinden, daß der Sold empfindlich geschmä-lert würde, und höchstens auf den zehnten Soldtag einen halben Sold betragen. Durch einen solchen Beitrag wird der Pensionsfond mit der Beit bedeutend geäusnet und zu Gunsten der invaliden Offiziere eine Summe gesammelt, die in Zeiten der Noth eine große Wohlthat sein wird und für den Geber nur ein geringes Opfer ist.

Bon der ad hoc niedergesetzen Kommission und von den hohen Bundesbehörden ist dieser Borschlag zu prüsen und des Nähern zu be= rathen, aber er wird um so eher beachtet und als aussührbar betrachtet werden, wenn das schweizerische Offizierscorps sich geneigt zeigt, ein ange= messenes Opfer zu bringen. In genauere Bestimmungen: wie über die Art und Weise des Bezugs und der Verwaltung, über progressive Erhöhung der Pension nach dem Grade zc. wollen wir nicht eintreten, indem wir die angemessenen Verfügungen den berathenden Behörden zutrauensvoll überlassen können."

Gin Stoff zur Bearbeitung.

Organisation einer allgemeinen schweizerischen Landwehr bei verhält= nismäßigen Kosten und ohne allzugroße Belästung der Mannschaft.

Inhalt: Betition der vereinigten Genie= und Artillerie=Offiziersgesellschaften bes Kanstons Zurich an die dortige Militärdirektion. — Sanitätswesen. — Schweizerische Correspondenzen. — Ein Wort zur Bearbeitung.